

Sitzungsvorlage

Nr. -688/2022/1/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss Stadtrat	25.10.2022 09.11.2022	nicht öffentlich öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Antrag der Fraktion Die Linke/ SPD - Solaranlagen

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 27.09.2022 wurde über den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE / SPD zur Aufhebung der Satzung über die Gestaltung von Solaranlagen im Dachbereich der „Historischen Altstadt“ mit dem Ergebnis diskutiert, dass statt einer Aufhebung der Satzung eine Anpassung des Geltungsbereiches erfolgen soll. Vorstellbar wäre eine Begrenzung auf den Marktbereich und der Humboldtstraße. Dazu sollte ein Vorschlag von der Verwaltung unterbreitet werden.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.10.22 wurden die Sachzusammenhänge und die Auswirkungen einer Aufhebung oder Anpassung des Geltungsbereiches nochmals im Detail erläutert und die dazugehörige Karte mit den Einzeldenkmalen ausgereicht.

Die Aufstellung der Satzung wurde seinerzeit erforderlich, als die WGF die Absicht äußerte, bei der Sanierung des Gebäudes Markt 6 Photovoltaikanlagen auf die Dachfläche aufzubringen. Da das Gebäude als Einzeldenkmal erfasst ist, wurde durch die Denkmalschutzbehörde die Forderung erhoben, für einen relevanten Bereich die Errichtung derartiger Anlagen in einer Satzung zu regeln. Dabei sind diese Anlagen in die Dachfläche zu integrieren! Erst im Ergebnis war es möglich, dass nach den Bestimmungen der Satzung auf allen Gebäuden innerhalb des Satzungsbereiches derartige Anlagen integriert in die Dachfläche zulässig sind.

Erfolgt eine Änderung des Geltungsbereiches, gelten die Satzungsbestimmungen für denkmalgeschützte Gebäude außerhalb nicht mehr. Demzufolge wären Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden generell unzulässig. Auf den nichtgeschützten Gebäuden greifen die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung und die Errichtung wäre allgemein zulässig.

In der weiteren Diskussion sollten diese Grundsätze Beachtung finden. Da der Marktbereich als Denkmalschutzbereich durch das Landesamt für Denkmalpflege als Denkmalschutzbereich um 1995 vorgeschlagen wurde, ist eine derartige Begrenzung grundsätzlich vorstellbar.

In der Sitzung des technischen Ausschusses wurde der Antrag diskutiert und beraten, jedoch keine Änderung des Geltungsbereiches vorgeschlagen, weshalb der Antrag so wie vorliegend im Stadtrat behandelt werden muss.

Bürgermeister

Anlage:

- Antrag der Fraktion Die Linke/SPD vom 06.09.2022
- Auszug Denkmalkarte mit Geltungsbereich